

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf  und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Dringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 M., monatlich 35 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Dollinserate 10 Pf. die einpaltige Barmondzelle; auswärtige 10 Pf. die einpaltige Pettizelle. Reklamen 20 Pf. die Zertzeile.

Nr. 64.

Friedrichsdorf i. L., den 11. August 1915.

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wegen Spülung der Wasserleitung wird Donnerstag, den 12. August das Wasser von 2-4 Uhr nachmittags abgestellt.

Friedrichsdorf, den 11. August 1915.

Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Landwirte!

Sämtliches Brotgetreide, Hafer, Gerste und alle Delfrüchte sind beschlagnahmt. Jeder, der auch nur eine kleine Menge dieser Erzeugnisse, verkauft, macht sich strafbar!

Das Brotgetreide, auch der neuen Ernte, darf nicht verfüttert werden. Ebensovienig darf Brotgetreide mit anderem Getreide vermengt verfüttert werden, und zwar auch dann nicht, wenn es gequetscht, geschrotet oder sonst zerkleinert ist. Von der Gerste, die zunächst ebenfalls beschlagnahmt ist, darf in landwirtschaftlichen Betrieben nur die Hälfte des Ertrages als Saatgut und Futter verwendet werden. Die näheren Bestimmungen hierüber treffen die Kommunalverbände.

Der Hafer ist mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband, in dessen Bezirk er gewachsen ist, beschlagnahmt. Als Hafer gelten auch Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm; mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Hafer-Vorräten:

a) Halter von Einhufern Hafer verfüttern, und zwar sowohl an ihre Einhufer als an ihr übriges Vieh*, Halter von Zuchtbullen an diese mit Genehmigung der zuständigen Behörde. Der Bundesrat bestimmt, welche Mengen die Tierhalter durchschnittlich für den Tag verfüttern dürfen. Bis zum Erlasse dieser Bestimmung darf nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 3a der Verordnung vom 13. Februar/31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 81 und S. 200) Hafer verfüttert werden, d. h. es darf an Pferde bis auf weiteres ebensoviel Hafer verfüttert werden, wie bisher;

b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, und zwar anderhalb Doppelzentner auf das Hektar. Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelzentner, bei ausgesprochener Gebirgslage bis auf zweieinhalb Doppelzentner zur erhöhen;

c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung der zuständigen Behörde unmittelbar oder durch Vermittelung des Landes an landwirtschaftliche Betriebe selbstgezeugenen Saathafer für Saatzwecke liefern;

d) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Mischfrucht als Grünfütter verwenden oder aus der geernteten Mischfrucht die Hülsenfrüchte aussondern;

e) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung der zuständigen Behörde Nahrungsmittel zum Verzehr im eigenen Betriebe herstellen oder herstellen lassen.

Hafer darf, abgesehen von den Veräußerungen, die nach dem Gesetze für Heereszwecke zulässig sind, nur an den Kommunalverband verkauft werden, für den er beschlagnahmt ist.

*) Diese Bestimmung ist so zu verstehen, daß von dem für die Pferde zugelassenen Quantum etwa gemachte Ersparnisse auch an anderes Vieh verfüttert werden dürfen; nicht aber so, daß sowohl an Pferde als auch an Rindvieh beliebig Hafer verfüttert werden darf.

Vorstehenden Ausruf der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Gleichzeitig ersuche ich die Ortspolizeibehörden u. dgl. Gendarmen des Kreises, die Beachtung der Futterverbote fortgesetzt zu überwachen u. Uebertretungen zu ahnden.
Bad Homburg, den 2. August 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Röppern, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Betrifft:

Anzeigen über die Vorräte an Mehl aus früheren Ernten.

Im § 64 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 363) ist folgendes bestimmt:

„Wer mit dem Beginn des 16. August 1915 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) sowie Emer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst) allein oder mit anderem Mehl gemischt in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. August 1915 getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverbande anzuzeigen.“

Nach § 69 der Verordnung wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft, wer die Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Zur näheren Erläuterung bemerke ich

folgendes:

1.) **Anzeigepflichtig** sind die mit dem Beginn des 16. August 1915 vorhandenen Vorräte früherer Ernten

a) an Roggen Weizen, Spelz, (Dinkel, Fesen) sowie Emer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide, außer Hafer gemischt,

b) an Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderer Frucht gemischt, Schrot und Schrotmehl, zur menschlichen Ernährung bestimmt.

Anzeigepflichtige sind insbesondere auch die Vorräte, die sich im Gewahrsam des Kommunalverbandes selbst befinden, soweit nicht die Voraussetzungen der Ziffer 2 d zutreffen.

2.) **Nicht Anzeigepflichtig** sind

a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltung, der Marineverwaltung oder der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin stehen. Hierunter fallen auch die Vorräte, die von einer Militär- oder Marinebehörde zur Ausführung fester Lieferungsverträge gewerblichen Betrieben überwiesen worden sind.

b) Vorräte die im Eigentum der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. stehen.

Hierunter fallen auch die Vorräte, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zur Ausführung fester Lieferungsverträge oder auf Veranlassung des Herrn Reichskommissars oder der Reichsgetreidestelle gewerblichen Betrieben überwiesen worden sind.

Als im Eigentum der Kriegsgetreidegesellschaft mit beschränkter Haftung stehend werden in der Regel nur solche Vorräte anzusehen sein, die von der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. oder ihren beauftragten (Kommissionären Mühlen) in besondere Lagerräume gebracht sind. Vorräte, die lediglich für die Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. beschlagnahmt aber noch nicht abgenommen sind, sind anzeigepflichtig.

c) Vorräte an gedroschenem Getreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen 25 kg nicht übersteigen;

d) Vorräte, die durch einen Kommunalverband im Rahmen seiner Brot- und Mehlerzeugung an Händler, Arbeiter oder Verbraucher seines Bezirks bereits abgegeben sind;

e) Vorräte, die nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt sind.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise mit dem Anfügen zu veröffentlichen, daß die Anzeigen bei der Gemeindebehörde anzubringen sind.

Bad Homburg, den 4. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: v. Bernus.

Belanntmachung.

Betrifft Hafervorrat des Heeres!

Die Hafervorräte der Ernte sind bei der Heeresverwaltung zur Zeit so gering, daß ihre Ergänzung aus der neuen Ernte schleunigst erfolgen muß.

Für diese Ergänzung haften die Komunalverbände, zu deren Gunsten die Hafer-Ernte beschlagnahmt ist.

Um die unbedingt erforderlichen Mengen schleunigst zu beschaffen, richte ich hiermit an die Landwirte des Kreises die dringende Aufforderung, sofort nach der Aberntung des Hafers mit dem Ausdruck zu beginnen,

Die Landwirte können dieser Forderung um so eher entsprechen, als der Ausdruck von Roggen und Weizen in Folge genügender alter Vorräte keineswegs eilt und weil ihnen außerdem durch die Gewährung einer Druschprämie von 5 Mk. für die Tonne (20 Ztr.) Hafer, der bis 1. Oktober abgeliefert wird, ein wesentlicher Vorteil erwächst.

Sollte die rechtzeitige Lieferung von Hafer in Folge Verzögerung des Ausdrusches scheitern, so würde der Komunalverband zur Verhütung eines Futtermangels beim Feldheere gezwungen sein, von den im § 3 und § 4 der Bundesrats-Verordnung vom 28. Juni d. Js. zugelassenen für die Besitzer recht empfindlichen Zwangsmaßnahmen unachtsam Gebrauch zu machen.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, diese Bekanntmachung allgemein zu verbreiten und dafür zu sorgen, daß der Aufforderung zum schleunigen Ausdruck des Hafers in weitgehendstem Maße entsprochen wird; die ihnen zugehenden Sonder-Abdrücke sind an den Plakatafeln oder an sonstigen geeigneten Stellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. G., den 5. August 1915.
Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Wird Veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.
Köppern, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.

Belanntmachung.

Die landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt a/M bietet an:
Ammonial Supersphosphat 4x6 zu Mk. 12.35
" " 4x12 zu Mk. 15.15
" " 5x8 zu Mk. 15.15
" " 5x10 zu Mk. 16.15
per 100 kg lose in Wagenladungen von mindestens 10000 kg frachtfrei Vollbahn-

Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit
von Rudolf Bollinger.

(Nachdruck verboten.) (Alle Rechte vorbehalten.)

Ich hab' sie schon gefragt, ob ihr was fehlt; aber es ist ja nichts aus ihr herauszubringen!"

"Mir fehlt auch gar nichts, Papa," versicherte Helga, auf deren Wangen in raschem Wechsel die Farbe gegangen und gekommen war. "Man kann doch nicht immer lachen und singen; namentlich, wenn so schreckliche Dinge in der Welt passieren, und wenn man von nichts anderm hört, als daß es nun wahrscheinlich bald Krieg geben wird!"

"Fürchtest dich vielleicht schon vor den Kosaken, wie? Denn in der Armee hast du ja keinen, um dessen Leben du zittern müßtest!"

Helga schwieg und sah angelegentlich zum Wagenfenster hinaus, um den andern den Anblick ihres Gesichts zu entziehen. Gertha, der es nicht entgangen war, daß der Schwester bei den letzten Worten des Vaters die Tränen in die Augen geschossen waren, bemühte sich, das Gespräch auf einen andern Gegenstand zu lenken. Aber als sie dann eine Stunde später in ihrem mit liebevoller Sorgfalt hergerichteten Zimmerchen zum ersten Male mit Helga allein war, zog sie das junge Mädchen zärtlich an sich und fragte:

station, zahlbar gegen Kasse mit 3% Sconto. Sofern Lieferung in Säcken gewünscht wird für Packung in 75 Kilofäden 0,90 Mk. und in 50 Kilofäden Mk. 1,10 per 100 kg berechnet wobei die Wahl der Säcke vorbehalten bleibt.

Die Gemeindebehörden werden ersucht, etwaige Bestellungen direkt bei der Kasse zu machen.

Bad Homburg v. d. G., den 2 August 1915.
Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Wird Veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.
J. B. Foucar.
Köppern, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.

Belanntmachung.

Betrifft Futtermitteln.

Die landw. Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt bietet an:

2-3 Waggons **Leimfaden** zu Mk. 67
1 Waggon **Rapskrot** " " 47
für 100 kg, lose ab Frankfurt.

Etwaige Bestellungen ersuche ich telefonisch oder telegraphisch an die Kasse zu richten.
Bad Homburg v. d. G., den 4. August 1915.
Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Wird Veröffentlicht.
Friedrichsdorf, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.
Köppern, den 11. August 1915.
Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Verschiedene Meldungen.

Berlin. Zu der Meldung des W. T. V., daß in der Nacht vom 9. zum 10. August deutsche Marineluftschiffe Angriffe gegen die besetzte Küsten- und Hafenplätze der englischen Ostküste ausführten, heißt es in der "Bosfischen Zeitung" Zum fünften Male haben gestern deutsche Luftschiffgeschwader erfolgreiche Angriffe auf die englischen Küstenbefestigungen unternommen. In der Nacht vom 19. zum 20. Januar belegten sie Dartmouth mit Bomben, am 29. April wurden die Küstenbefestigungen bei Harwich und einige andere Ortschaften bombardiert. Zwei weitere erfolgreiche Vorstöße erfolgten am 5. und 7. Juni ds. Js. Am erstgenannten Tage wurden zahlreiche Bomben auf die besetzte Humbermündung und Harwich geworfen. Am 7.

Juni gelangten die Luftschiffe bis vor die Vorstädte Londons und richteten an den Befestigungswerken und Docks schweren Schaden an.

Berlin. Zu den Fortschritten zwischen Narew, Weichsel und Bug sagt Major Morath im "Berliner Tageblatt": Die durch den eiligen Rückzug zusammengedrängten Russen, deren Moral stark erschüttert sein muß, können, wenn sie zu Halt machen sich entschließen müssen, keinen dauernden Widerstand mehr leisten und die Truppe kann nur wenig Gefechtswert besitzen.

Berlin. In den Rärntner Bergen zeigt der Krieg, wie dem "Berliner Tageblatt" aus dem Kriegspressequartier Südwest gemeldet wird, seine beiden extremsten Formen, den Kampf schwerer Geschütze und den Indianerkampf der Patrouillen. Die Italiener haben schwere Kaliber in Stellung gebracht, mit denen sie über Berge von mehr als 2000 Meter hinweg unsere Sperrforts beschießen. Da sie stellenweise im Besitz günstig gelegenen Grenzgebietes sind, das ihren Artilleriebeobachtern den Vorteil guter Sichtverhältnisse bietet, entbehrt ihr Feuer nicht einer gewissen Sicherheit. Dieser Vorteil wird wett gemacht durch die glückliche Lage unserer Werke und die Unerklichkeit der Besatzung.

Berlin. Aus Genf erhalten die "Berl. Neuesten Nachrichten" eine Schilderung über die Stimmung nach dem Fall von Warschau. Ueberall standen plaudernde Gruppen. Feindliche Worte gegen Deutschland wurden nicht gehört, wohl aber sehr oft Ausdrücke der Bewunderung für die Deutschen. In den polnischen Geschäften, die in Genf nicht selten sind, konnte kein größerer Jubel über den Fall Warschaws herrschen, als in Berlin oder in einem deutschen Schützengraben.

Paris, 10. Aug. (W. T. V. Nichtamtlich.) Nach einer Petersburger Meldung des "Matin" ist die berühmte Bibliothek in Warschau von den Russen nicht mehr fortgeschafft worden.

Paris, 10. Aug. (W. T. V. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Ein mit einem Offizier und einem Soldaten bemannter Zwoeder ist gestern bei Petit Bicetre im Augenblick der Landung umgeschlagen. Die beiden Flieger wurden schwerverletzt nach dem Spital von Versailles gebracht, wo sie kurz darauf starben.

Phon, 10. Aug. (W. T. V. Nichtamtlich.) Nach dem "Nouveliste" hat der Kriegsminister angeordnet, daß die Mannschaften der Jahresklasse 1889, welche länger als seit dem 1. Januar 1915 an der Front kämpften, in die Depots zurückgestellt werden.

"Hast du vielleicht was auf dem Herzen, Liebling, das ich dir tragen helfen kann? Ich hoffe doch, daß du heute noch ebensoviel Vertrauen zu der großen Schwester hast wie in deinen Badfischtagen!"

Es befremdete sie, daß sie etwas wie ein leises Widerstreben gegen ihre Liebkosungen zu fühlen glaubte, und ein Klang von scheuer Zurückhaltung schlug ihr auch aus Helgas Erwiderung entgegen:

"Ich weiß nicht, wie du auf die Vermutung kommst, daß ich etwas auf dem Herzen haben könnte! Was sollte denn das sein? Hier geht das Leben doch seinen immer gleichen eintönigen Gang, und man sieht tagaus, tagein nur die nämlichen gleichgültigen Gesichter!"

Gertha hatte die Schwester wieder freigegeben; aber ihr Blick ruhte noch immer ernst und forschend auf deren Gesicht.

"Nun, um so besser, wenn ich mich getäuscht habe! Aber du darfst dich nicht wundern, wenn ich mir nach deinen lieben, lustigen Briefen eine etwas andere Vorstellung von der Stimmung gemacht hatte, in der ich dich finden würde! — Was übrigens die gleichgültigen Gesichter betrifft, so wirst du das Eberhards doch hoffentlich ausnehmen! Ich habe mich so gefreut, aus seinen allerdings recht spärlichen Episteln zu entnehmen, daß ihr sehr gute Freunde geworden seid!"

Eine ganz unmotivierte kleine Falte erschien zwischen Helgas Brauen.

"Es mag ein netter Unsinn gewesen sein, den er dir geschrieben hat! Natürlich habe ich mich ganz gut mit ihm vertragen! Das war ich ihm als einem Verwandten und als dem Gast unseres Hauses doch wohl schuldig! Aber es wahr wohl kaum eine Veranlassung vorhanden, das in seinen Briefen an dich noch besonders hervorzuheben!"

Ihre Worte hatten einen geradezu gereizten Klang gehabt, der nur danach angetan sein konnte, Gerthas Bewunderung über ihr sonderbares Benehmen zu vermehren.

"Wenn er es getan hat, so war es jedenfalls gutgemeint," sagte sie, "und du hast wohl keinen Grund, dich darüber zu entrüsten. Mir war der Gedanke, daß er sich nach Kräften bemühte, dich zu zerstreuen, immer ein gewisser Trost. Denn ich weiß wohl, daß an so wichtigen Vergnügungen, die einer Ahtzehnjährigen Freude machen können, hier auf Malleute nicht gerade Ueberfluß ist."

"Ja, so gut wie du in München habe ich es hier wohl nicht gehabt! Es soll ja ja schrecklich lustig zugehen unter den dortigen Künstlern! Und ich habe mich nur immer gewundert, daß Eberhard dich so ganz allein dorthin gehen ließ!"

"Vielleicht machst du dir von der Münchener Lustigkeit etwas übertriebene Vorstellungen."

OC. Durch die Lupe.

Bis ins tiefste Mark erschüttert — scheint der russische Koloss, — seit sich unser Vortwärtsdringen — flutend über ihn ergoß, — seit mit eisenharten Fäusten — Deutschland sich den Weg gebahnt — tief ins Herz des Russenlandes, — dessen Riesenkraft erlahmt. — Mag in seinen Kampfberichten — Rußland noch so sehr sich drehn, — baldigst ist es doch genötigt — volle Wahrheit zu gestehn, — wo die deutschen Waffen sprechen — stirbt der Lüge giftige Rauch, — selbst im sonst so stolzen Rußland — ahnt man jetzt die Wahrheit auch, — French und Joffre unterdessen — ziehen sorgenvoll die Stirn — vor der Zukunft jetzt in Falten, — denn es tagt in ihrem Hirn — die Erkenntnis, daß allmählich — jetzt der Tag gekommen scheint, — wo das deutsche Heer im Westen — sich zu neuem Tun vereint. — Was ihm gegen schwache Kräfte — durchzuführen nicht gelang, — dieses Kampfes Wiederholung — macht dem Franzmann Angst und Bang', — denn er weiß, daß nicht zu ferne — jetzt der Tag der Rache winkt, — wo mit neuen stolzen Kräften — gegen ihn der deutsche dringt. — Selbst Cadorna am Isonzo, — der bisher noch nichts errang, — ob er auch Italiens Presse — überschwemmte Spaltenlang, — fühlt zur Zeit, wenn er nach Osten — spähend in die Zukunft schaut, — auf dem goldbetreten Rücken — eine leichte Gänsehaut, — auch für ihn ist bald gekommen — jetzt die letzte Gnadenfrist, wenn der große Kampf im Osten — nächstens ausgerungen ist, — wenn sich Oesterreich-Ungarns Heere — werfen auf den falschen Feind — und die Stunde der Vergeltung — auch für ihn gekommen scheint.

Kotales.

Röppern, den 11. August.

Feldbeischütz. Zum Feldbeischützen der hiesigen Gemeinde wurde Lorenz Stroh von hier bestimmt.

Heu-Verkauf. Von jetzt ab werden Eisenbahnwagen für die Ausfuhr von Heu jeder Art, sowie von Heu-Häckseln — ungemischt oder mit Stroh — pp. Häckseln gemischt — aus dem Obertaunusstreife und den übrigen zum Ankaufsbezirk des 18. Armeekorps gehörenden Kreisen nach Ankaufsbezirken anderer Armeekorps an Händler und Produzenten (Landwirte) nicht mehr gestellt. Es ist vaterländische Pflicht der Händler und Landwirte, die Militärverwaltung bei der Heubeschaffung zur Befrie-

digung des Heeresbedarfs in jeder Weise zu unterstützen. Um zu vermeiden, daß seitens der Militärverwaltung für die notwendige Neubeschaffung von Heu anderweite Maßnahmen ergriffen werden, die für Händler und Landwirte sich als unbequem und nachteilig erweisen könnten, ist es unumgänglich notwendig, daß Händler und Landwirte ihre freien Heuvorräte den im Bereich des 18. Armeekorps belegenen Proviantämtern zum Kauf anbieten.

Postsendungen der in Schweden festgehaltenen deutschen Heeres- und Marineangehörigen sind wie die Sendungen der Kriegsgefangenen von Postgebühren befreit. Auskunft über diese Personen erteilt das Högkvarterets personalbyrå Kungl. Krigsarkivet, Arofurstens palats, Stockholm 2. — Nach einer Mitteilung der Schwedischen Postverwaltung dürfen von jetzt ab Waren, deren Ausfuhr aus Schweden verboten ist, auch im Durchgang durch Schweden mit der Post nicht befördert werden.

Schafft eine zweite Gemüseernte, helft alle mit, die ihr dazu in der Lage seid!

Es ist eine vaterländische Pflicht die jeder Landwirt und Gartenbesitzer erfüllen kann, eine zweite Ernte an Gemüse in diesem Herbst herbeiführen zu helfen. Es kommen natürlich nicht alle Gemüsearten in Betracht, doch können gerade die wertvollsten, weil nahrhaftesten und ertragreichsten, eine zweite Ernte ergeben. Diese sind:

1. **Spinat**, dessen Ausfaat noch einige Wochen lang erfolgen kann. Werden später, im Oktober etwa, größere Mengen Spinat geerntet, die nicht sofort in frischem Zustande verwendet werden können, so sind sie zweckmäßig zu dörren. Spinat verliert im Dörrovorgang erheblich an Umfang und Gewicht, gewinnt den Verlust aber wieder bei der Zubereitung und schmeckt dann mindestens ebenso gut wie frischer.
2. **Grünkohl** kann die Landwirtschaft noch mit Drillmaschinen säen und nachher die Pflanzen verpflanzen. 1 Kilo Grünkohl-Samen genügt für 10 preuß. Morgen. Die kleinen Gartenbesitzer sollten einige Gramm Grünkohl jetzt sofort auf abgeernteten Landstücken ihrer Gärten aussäen.
3. **Wöhren** sind sowohl für Herbst- wie Frühjahrs-ernte (mit Ueberwinterung) jetzt auszusäen. Für Spätherbsternte kommt in Betracht die Sorte „Halblange Nantese“ für Frühjahrs-ernte die Sorte „Sudenburger“.

4. **Kohlrabi** kann noch sehr gut ausgefaat werden und läßt eine gute Entwicklung erwarten. Besonders zu empfehlen ist die Sorte „Blauer Goliath“.

5. **Wairüben** können jetzt noch, allerdings nur noch kurze Zeit, mit Aussicht auf guten Erfolg zur Ausfaat gelangen.

Von einer zweiten Bohnen Ausfaat ist jetzt nach Beginn des Monats August abzusehen; es ist bei unseren klimatischen Verhältnissen ein Erfolg nicht mehr zu erwarten. Dagegen sollte niemand, der in der Lage dazu ist, versäumen, Bohnensaat für nächste Jahr zu sammeln (durch Ausreisenlassen), dafür die nächstjährige Ausfaat wenig Samen vorhanden sein dürfte.

Jeder, der an der Herbeiführung einer zweiten Gemüseernte mithilft, erwirbt sich Verdienste um die Sicherung der Volksernährung in diesem Winter, um das Vaterland und den endgültigen Sieg! Es soll niemand deshalb von der Uebernahme der Arbeit absehen, weil er denkt, er sei mit den Seinen versorgt. Was über den eigenen Verbrauch an Gemüsemengen erzielt wird, findet diesen Winter Abnahme bei guten Preisen. Wo das Dörren angebracht ist (man verlange kostenlos Heft 5 der von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Verlagsabt. Berlin, herausgegebenen „Flugschriften zur Volksernährung“ und das Flugblatt „An die ländlichen Hausfrauen“, gleichfalls von der Zentral-Einkaufsgesellschaft herausgegeben), sollte man reichlich Gebrauch machen von dieser einfachsten, natürlichsten und billigsten Konservierungsart.

In vielen Ortschaften werden voraussichtlich die ländlichen Genossenschaften oder gemeinnützigen Vereine auch ganz kleine Mengen der obengenannten Gemüsesorten in frischem oder getrocknetem Zustande abnehmen und auch bezahlen.

Wo Schwierigkeiten im Absatz größerer Mengen Dörrengemüse auftreten sollten, ist die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Abtg. VI, Berlin W 8, Behrenstraße 21, gern bereit, nach Möglichkeit durch Rat und Vermittelung gute Dienste zu leisten. Auch wird die Zentral-Einkaufsgesellschaft Abtg. VI, gern Ratschläge erteilen und Adressen zum Bezug von Samen nachweisen, wo Schwierigkeiten in der Beschaffung bestehen. Es kommen für Gartenbesitzer nur ganz kleine Mengen in Betracht, von jeder Sorte wenige Gramm, die für ein paar Pfennige zu beschaffen sind.

Helft alle mit, eine zweite Gemüseernte zu erzielen! Fangt sofort mit der Arbeit an, kein Tag darf verloren gehen! Reich.

Kleinchen! Man kann da auch sehr ernst sein, und man arbeitet viel.“

„So? Da bist du wohl eine recht große Künstlerin geworden?“

„O nein! Das beste, was ich meinem Münchener Aufenthalt zu verdanken habe, ist vielleicht gerade die Erkenntnis, daß ich doch wohl mehr das Zeug zu einer Offiziers- oder Gutsbesizersfrau habe als zu einer Künstlerin.“

„Dann hättest du freilich gar nicht erst hinzugehen brauchen. Ich dachte, du müßtest einen ganz gewaltigen Drang zur Künstlerin in dir verspürt haben, weil du dich entschließen konntest, von dem Verlobten fortzugehen. Unserer kann sich so was eben gar nicht vorstellen!“

„Was kannst du dir nicht vorstellen, Helga? Ich verstehe dich nicht recht!“

„Daß man eines bloßen Zeitvertreibs wegen jemanden verläßt, den man lieb hat! Ich in meiner Dummheit finde das einfach unnatürlich!“

„Ei, ei, das klingt ja beinahe, als sprächest du aus eigener Herzenserfahrung, als müßtest du bereits jemanden, den du unter keinen Umständen verlassen möchtest!“

Weil sie fühlte, daß sie brennend rot geworden war, drehte sich Helga kurz um und lief zur Tür.

„Ach, Unsinn! Ich weiß gar nicht, was du immer von mir willst!“ sagte sie schmolend.

„Es ist ja, als ob ich ein kleines Kind wäre, das man ausfragt, um hinter seine Sünden zu kommen!“

Sie war schon draußen, ehe Hertha ihr hatte antworten können. Und die Heimgekehrte rief sie nicht zurück. Sie trat an das Fenster, das nach der Parkseite des Hauses hinausging, und blickte gedankenverloren in die sommerlich prangende grüne Herrlichkeit hinaus.

„Sie findet es unnatürlich, daß man jemanden verläßt, den man lieb hat“, sprach sie in ihres Herzens Stille zu sich selber. „Ach ja, heute weiß auch ich, wie unnatürlich es ist!“

Am nächsten Tage kam Eberhard. Zu dem prächtigen Blumenarrangement, das Hertha schon bei ihrer Heimkehr als seinen Willkommgruß vorgefunden hatte, brachte er ihr heute noch persönlich einen großen Strauß der prachtvollsten Rosen. Und er war von jener liebenswürdigen Herrlichkeit, die sie von jeher an ihm gekannt und geschätzt hatte. Sie begrüßten sich nicht stürmisch, und sie überhäufsten sich nicht mit Zärtlichkeiten, weder im Beisein der anderen, noch als man sie dann allein miteinander gelassen. Aber die eigentümliche Befangenheit, die während der ersten Minuten zwischen ihnen gewesen war, blieb doch nicht lange bestehen. Rasch hatten sie den alten kameradschaftlichen Ton wieder-

gefunden, der ihrem alten Verkehr von jeher sein Gepräge gegeben hatte, und wenn sie nicht von sich selbst und von ihrer Liebe sprachen, so sprachen sie doch von Dingen, die jedem von ihnen gleichermaßen am Herzen lagen.

„Das Aussehen des Vaters gefällt mir nicht“, sagte Hertha. „Er ist in der kurzen Zeit meines Fernseins sehr gealtert, und ich habe den Eindruck, als fühle er sich von etwas bedrückt. Hast du eine Ahnung, Eberhard, was es sein kann? Denn du weißt ja, daß man ihn nicht danach fragen darf!“

„Nein, ich weiß es nicht“, versicherte er aufrichtig. „Aber gar so unerklärlich wäre es wohl nicht, wenn er gerade jetzt mit einiger Sorge in die Zukunft blickte! Nach einem Wink, den unser Kommandeur von Berlin her erhalten hat, scheint es ja nun wirklich Ernst zu werden mit Rußland. Und der Onkel, der in politischen Kreisen vielleicht noch bessere Beziehungen hat als unser Oberst, ist sogar überzeugt, daß der fluchwürdige Mord von Serajewo der Funke gewesen ist, an dem sich der Weltenbrand entzünden müsse. Da gibt es für ihn wohl Grund genug, sich wegen des Schicksals von Mollente zu beunruhigen!“

„Du bist also der Meinung, daß wir im Fall eines Krieges die Russen hereinbekommen würden?“

(Fortsetzung folgt.)



Infolge schwerer Verwundung, erhalten am 13. Mai ds. Js., starb am 10. ds. Mts., nach vielen, in großer Geduld ertragenen Leiden, im Lazarett zu Frankfurt a. M., unser guter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Bräutigam, Schwager und Onkel, der

Lehrer Adolf Weber

Vizefeldwebel im Infanterie-Regiment Nr. 60

im Alter von 25 Jahren, was wir hiermit schmerzerfüllt anzeigen.

Die trauernden Hinterbliebenen

Familie Hauptlehrer Weber
Familie Lehrer Schneider

Elisabette Schalk, Braut
Familie Schalk

Köppern, Neuwied, Allendorf, den 11. August 1915.

Die Beerdigung findet Freitag, den 13. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, in Köppern statt.
Beileidsbesuche dankend verboten.

Er ruhe sanft.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser heißgeliebter, treubesorgter Vater, Schwiegervater, Großvater, Onkel und Schwager

Herr Carl Kratz

gestern nach schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden im 64. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Die tieftrauernden Kinder.

Dillingen, den 11. August 1915.

Köppern, Rödelheim, Offenbach, Nürnberg, Merlau, Trier, Texas.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 12. August, 6 Uhr nachmittags, statt.

Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz.

Schleiferei

nach Solinger Art. Alle Arten

Messer und Scheren u. werden unter Garantie für sachmännische Behandlung geschliffen.
Bad Homburg, Louisenstr. 16

Schöne
2-Zimmerwohnung
mit allem Zubehör zu vermieten.
Zu erfr. in d. Exped.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto
Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3 1/2% Zinsen,

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Starke Feldpost- Versand- Schachteln

fertigt in allen Grössen
— auch für Wiederverkäufer —

F. A. Désor,

Schön möbl. Zimmer

zu vermieten Hauptstraße 31.
Köppern i. T., Bahnstr. 44

Für Erholungsbedürftige zwei
schöne möbl. Zimmer
im Garten gelegen zu vermieten,
auch mit Pension.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der
Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:
beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75
jährlich %/o der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,613 | 11,496 | 14,196 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.
Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1913: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48